

Hausordnung für die Spiele der Hüttenberger Handball Marketing GmbH & Co. KG

Zutritt des Sportzentrums Hüttenberg

Das Betreten des Sportzentrums ist nur mit Genehmigung der Hüttenberger Handball Marketing GmbH & Co. KG (Veranstalter) erlaubt. Für die Dauer von Veranstaltungen gelten die vom Veranstalter ausgegebenen Eintrittskarten einschließlich Teilnehmer-, Presse-, Frei- und Ehrenkarten als Legitimationspapier. Der Veranstalter behält sich vor, auch Inhabern von Legitimationspapieren in begründeten Einzelfällen den Zutritt zu verweigern (zum Beispiel bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen, insbesondere gegen das Jugendschutzgesetz, gegen diese Hausordnung, Alkoholisierung oder zwecks Gefahrenabwehr). Das Betreten der Umkleiden und der Betriebseinrichtungen und sonstiger nicht für den Publikumsverkehr zugelassener Räume und Flächen ist nur den Personen gestattet, die hierzu ausdrücklich durch entsprechende Ausweise legitimiert sind.

Einlass

Den Anordnungen des Ordnungsdienstes (einschl. der Einsichtnahme in Taschen/Rucksäcke) ist ausnahmslos Folge zu leisten. Nimmt der Ordnungsdienst Gegenstände von Besuchern in Verwahrung, hat der Besucher den Gegenstand unmittelbar nach dem Veranstaltungsende abzuholen. Unterbleibt die Abholung, ist der Betreiber berechtigt, den verwahrten Gegenstand zu entsorgen. (Getränke jeder Art können am Eingang nur der direkten Entsorgung zugeführt werden).

Es ist nicht gestattet,

- Taschen oder Rucksäcke, die das Format DIN A4 überschreiten (21 x 29,7 cm)
- Gassprühflaschen, ätzende oder färbende Substanzen oder Druckbehälter für leicht entzündliche oder gesundheitsschädigende Gase, ausgenommen handelsübliche Taschenfeuerzeuge
- Glasflaschen und -behälter
- Notebooks, Tablets, Stative, Selfie-Sticks, Audio und Videorekorder, Kameras, GoPro Kameras, Laserpointer, Trillerpfeifen, Nietengürtel
- Kleidung, Embleme, Schriften, Plakate und andere Gegenstände, die z. B. zur rassistischen, fremdenfeindlichen, rechts- oder linksradikalen Meinungskundgebung oder als Propagandamaterial dienen oder deren Zeigen in der Öffentlichkeit verboten ist
- Pyrotechnische Artikel jeder Art, auch Wunderkerzen
- Sperrige und gefährliche Gegenstände jeder Art
- Gegenstände aus zerbrechlichen oder splitternden Materialien
- Großflächige Spruchbänder über 1m², größere Mengen von Papier, Tapetenrollen, große Mengen Konfetti etc.
- Mechanisch, elektrisch oder andersartig (z. B. pneumatisch) betriebene Lärminstrumente (z. B. Megaphon, Gasdruckfanfaren, Vuvuzelas)
- Speisen und Getränke (ausgenommen Speisen und Getränke, die am Kiosk in der Halle erworben werden, die aus gesundheitlichen Gründen mitgeführt werden sowie die Verpflegung von Babys und Kleinkindern)
- Tiere (ausgenommen Blindenhunde)

mitzuführen.

Das Mitbringen von Kinderwagen ist ebenfalls nicht gestattet. Kinderwagen werden vom Ordnungsdienst verwahrt und sind unverzüglich nach Beendigung der Veranstaltung abzuholen.

In der Veranstaltungsstätte einschließlich aller Nebenräume besteht ein uneingeschränktes Rauchverbot.